

A M T S B L A T T

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 94 -

Nr. 15

Dingolfing, 22. Mai

2013

Haushaltssatzung 2013 des Schulverbandes Loiching (Landkreis Dingolfing-Landau)
für das Haushaltsjahr 2013

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparurkunden

I.

**Haushaltssatzung 2013
des Schulverbandes Loiching
(Landkreis Dingolfing-Landau)**

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 422.520 Euro

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.000 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 344.520 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2012 auf 216 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.595 Euro festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 63 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom

27. Mai 2013 bis einschließlich 28. Juni 2013

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Loiching, Kirchplatz 4, 84180 Loiching, Zimmer 07, öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Loiching, den 15. Mai 2013
Schulverband Loiching
gez.
Schuster
Schulverbandsvorsitzender

Sparkasse Landshut
Kraftloserklärung verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunden

Sparkassenbuch	Konto Nr.3411198176
Sparkassenbuch	Konto Nr.3411197234

werden durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf die am 15.02.2013 erlassenen Aufgebote innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Die Aufgebote wurden fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 17.05.2013
Sparkasse Landshut
gez.
Bruckner Wirkert

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat